



VERTRAG ZUR BETREUUNG IN EINER TAGESSTÄTTE (CJPA)

Zwischen den Unterzeichneten:

1. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung **Päiperléck S.à r.l.**, mit Sitz in L-5485 Wormeldange-Haut, 64 Hiel, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 146.722, vertreten durch ihren aktuellen gesetzlichen Vertreter oder die mit der täglichen Geschäftsführung betraute Person,
welche die Tagesstätte (CJPA) mit Sitz in [Adresse der Tagesstätte] betreibt,
nachstehend bezeichnet als „PÄIPERLECK“ oder der „Dienstleister“,
einerseits

und

2. Frau/Herrn [xxx], wohnhaft in [xxx], geboren am [xxxxx], nationale Kennnr. [xxxx],
vertreten von (im Falle einer Vormundschaft) oder betreut durch (im Falle einer Pflegschaft)
_____,
wohnhaft _____ in _____
.....
[Nichtzutreffendes bitte streichen]

nachstehend bezeichnet als „der Kunde“,
andererseits,
gemeinsam bezeichnet als „die Parteien“.

wird Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1: GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Die vorliegende Vereinbarung hat zum Gegenstand, die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Betreuung des Kunden in der Tagesstätte, nachstehend „CJPA“ oder „Tagesstätte“ oder „Tagespflegestätte“ genannt, festzulegen.

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



ARTIKEL 2: DAUER DES VERTRAGS UND FRISTGERECHTE KÜNDIGUNG

Der vorliegende Vertrag wird für eine unbefristete Dauer geschlossen und gilt ab dem:

.....

Den Parteien steht es jedoch frei, den Vertrag (ohne Angabe von Gründen) per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzulösen. Diese beginnt am Folgetag nach Versand des Kündigungsschreibens.

Im Sterbefall des Kunden endet der Vertrag automatisch am Sterbedatum, vorausgesetzt dass:

- die Direktion der Tagespflegestätte am selben Tag oder am Folgetag in Kenntnis gesetzt wurde (zu Zwecken der internen Organisation)
- oder
- dass der Dienstleister schriftlich von einem Familienmitglied des Verstorbenen oder von einer anderen in direkter Verbindung zum Verstorbenen stehenden Person in Kenntnis gesetzt wurde mit Schreiben an folgende Adresse:

Päiperléck S.à r.l.

Bureaux administratifs, conc. Contrat Foyer CJPA

64 Hiel, L-5485 Wormeldange-Haut

Dem Schreiben ist eine Sterbeurkunde beizufügen.

ARTIKEL 3: FRISTLOSTE KÜNDIGUNG

In einem der folgenden Fälle sind die Parteien berechtigt (vorausgesetzt, sie haben hinreichende Gründe vorzubringen), den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

a) Auflösung durch den Kunden

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



Eine solche Auflösung kann erfolgen bei Umzug, Verschlechterung des Allgemeinzustands, Erkrankungen, Verlust der von der Pflegeversicherung zugesagten Rechte, Umzug in eine Einrichtung etc..

b) Auflösung durch den Dienstleister

Der Dienstleister ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn zwei Rechnungen nach zwei erfolgten Mahnungen dennoch unbezahlt bleiben.

Genauso verhält es sich, wenn der Kunde die interne Regelung (die fester Bestandteil des vorliegenden Vertrags ist) nicht einhält.

Der Dienstleister ist ebenso berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn das Personal des Dienstleisters eine solche Verschlechterung des Gesundheitszustands des Kunden wahrnimmt, dass dessen Sicherheit, die der anderen Kunden oder die des Personals, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Dienstleister hat das Recht, den vorliegenden Vertrag im Falle von wiederholtem Fehlverhalten (Bedrohung, Gefahr...) des Kunden, dem Personal des Dienstleisters gegenüber aufzulösen. Dies gilt auch im Falle von Fehlverhalten gegenüber anderer Kunden der Tagesstätte.

ARTIKEL 4: ÖFFNUNGSZEITEN DER TAGESPFLEGESTÄTTE

Die Tagespflegestätte ist prinzipiell von _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr geöffnet. Ausnahmen können für von der Tagespflegestätte organisierte Ausflüge gelten.

Nehmen alle Kunden an einem bestimmten Ausflug teil, kann nicht garantiert werden, dass Personal in der Tagespflegestätte verbleibt.

Eine dauerhaft besetzte Telefonzentrale ist jedoch eingerichtet.

Für den Fall, dass ein Kunde nicht an einem Ausflug teilnehmen kann/möchte, wird er selbstverständlich von einem Mitglied des Personals des Dienstleisters betreut, unter der Voraussetzung, dass eine Anwesenheit organisatorisch möglich ist.

ARTIKEL 5: TAGESABLAUF UND AKTIVITÄTEN

Der Kunde begibt sich entweder selbständig in die Tagesstätte oder er wird im Laufe des Vormittags von dem Personal des Dienstleisters an seinem Wohnsitz abgeholt. Der Kunde isst anschließend in der Tagesstätte zu Mittag.

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



Nach dem Mittagessen werden eine oder mehrere Aktivitäten, gefolgt von einem Imbiss, organisiert.

Die Rückkehr des Kunden an seinen Wohnsitz wird je nach Vereinbarung zwischen den Parteien gehandhabt.

Dies gilt auch bei Ausflügen.

Der Tagesablauf kann bei Bedarf durch den Dienstleister leicht angepasst werden, unabhängig davon, ob dieser Bedarf auf Seiten des Dienstleisters oder des Kunden besteht.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, die in Abstimmung mit dem Dienstleister festgelegten Zeiten gewissenhaft einzuhalten.

Für den Fall, dass der Kunde nicht in die Tagesstätte kommen kann/möchte, muss er dies dem Dienstleister unbedingt mitteilen, und zwar spätestens 48h im Voraus, also spätestens um 8:30 Uhr zwei Wochentage vor seinem geplanten Aufenthalt.

Wird diese Frist von 48h nicht eingehalten (ausgenommen bei Krankenhausaufenthalten oder im Krankheitsfall), wird dem Kunden der Tagessatz sowie die ursprünglich vorgesehene Anwesenheitszeit in der Tagesstätte in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 6: ABRECHNUNG

Der Tagessatz beträgt 30,43 EUR*. (30 Euro und 43 Cent). Dieser Betrag wird für jede Anwesenheit des Kunden in der Tagesstätte berechnet. Wir nennen dies *Pauschale für den Aufenthalt in einem Seniorenheim*. Sie beinhaltet insbesondere die folgenden Leistungen:

- Mahlzeiten und Snacks,
- Getränke: Tafelwasser und Filterkaffee.
Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen die Getränke aus einem Getränkeautomaten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- Fahrtkosten,
- Unterhaltung und Initiativen zur Autonomieerhaltung,
- Aktenerstellung und biografische Analyse,
- Dekoration der Tagesstätten,
- Kontakte mit Angehörigen des Kunden, sowie Beratungs- und Eingewöhnungsleistungen

Es sei darauf hingewiesen, dass die Pauschale für den Aufenthalt dem Kunden nicht in Rechnung gestellt wird, wenn dieser ein Bewohner einer unserer Einrichtungen ist.

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



* Dieser Betrag ist ein Richtwert, der sich bei Anpassung der Rechtsgrundlagen zu den zu erbringenden Leistungen ändern kann.

Die Abrechnung erfolgt folgendermaßen:

- Liegt für einen Kunden ein Bescheid der Pflegeversicherung zur Übernahme der Kosten für die stundenweise Betreuung in einer Gruppe vor (mit AMDGG oder AAIG bezeichnet), wird dem Kunden für den Betreuungstag in der Tagespflegestätte die Pauschale für den Aufenthalt in Höhe von 30,43 Euro in Rechnung gestellt.
(Diese Pauschale kann sich halbieren, wenn die Anwesenheitszeit in der Tagesstätte 4 Stunden nicht übersteigt und wenn die betreute Person das Mittagessen nicht vor Ort einnimmt.
- Im Falle eines Kunden, dem entweder gar keine Beteiligung der Pflegeversicherung oder zumindest keine Beteiligung für die stundenweise Betreuung in einer Gruppe zugutekommt, fallen Kosten zulasten des Kunden in Höhe der Pauschale für den Aufenthalt an, zuzüglich dem Preis für die Betreuung in der Gruppe für einen ganzen oder halben Tag.
Für diese Kosten wird ein Kostenvoranschlag erstellt, der vor Beginn der Betreuung in der Tagespflegestätte zu unterzeichnen ist.

Paraphe Client	Paraphe Prestataire

ARTIKEL 7: KONTAKTPERSON(EN)

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung des vorliegenden Vertrags vereinbaren die Parteien, eine oder mehrere Kontaktpersonen zu benennen, die für die Verbindung zwischen dem Zentrum/Tagesheim/Heim und der Familie/dem Umfeld des Klienten sowie mit allen anderen Behörden oder betroffenen Diensten zuständig ist/sind.

Der Klient (oder sein gesetzlicher Vertreter) benennt für die Dauer des vorliegenden Vertrags die folgende(n) Person(en), nachstehend „Kontaktperson“ genannt, als Hauptansprechpartner gegenüber der Tagesstätte/dem Heim:

Kontaktperson 1 (obligatorisch) :

Name und Vorname:

Adresse :

Matrikelnummer :

Telefon :

Mail :

Unterschrift der betroffenen Person mit vorangestelltem ‚gelesen und genehmigt‘

Kontaktperson 2 (fakultativ) :

Name und Vorname:

Adresse :

Matrikelnummer:

Telefon :

Mail :

Unterschrift der betroffenen Person mit vorangestelltem ‚gelesen und genehmigt‘

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



ARTIKEL 8: HAFTUNG

Der Dienstleister ist während der gesamten Dauer der Betreuung (außer bei Fällen von höherer Gewalt oder sonstigen konkreten Fällen) haftbar.

Wir informieren Sie, dass wir bei der kategorischen Weigerung eines Kunden, sich von uns abholen zu lassen, die Vertrauensperson benachrichtigen. Dies gilt auch im Fall von kognitiven Beeinträchtigungen.

Der Kunde wird demnach ohne jegliche Haftung der Gesellschaft Päiperléck oder deren Personal an seinem Wohnsitz belassen.

Genauso wenig können wir eine Haftung dafür übernehmen, wenn der Kunde, der in der Lage ist, eigenständige Entscheidungen zu treffen und selbständig abzureisen, die Tagespflegestätte vor Ende des Tages verlassen möchte.

Für den Fall, dass eine Person, die die Tagespflegestätte vorzeitig verlassen hat, unter Vormundschaft/Pflegschaft gestellt wird, müssen wir im Voraus die Situation mit dem Vormund/Betreuer besprechen, um zu klären, ob dieser damit einverstanden ist, dass die Person unter seiner Vormundschaft/Pflegschaft die Räumlichkeiten frei verlässt. Bei Weigerung der Person, sich an die Entscheidung des Vormunds/Betreuers zu halten, können wir diese nicht länger in unserem Hause betreuen.

ARTIKEL 9: RECHT AM EIGENEN BILD

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass der Leistungserbringer und/oder sein Subunternehmer erwägt, Foto- oder Videoaufnahmen zu machen. Diese visuellen Elemente können sowohl für interne Zwecke als auch für Marketingzwecke genutzt werden.

Gemäß dem Recht am eigenen Bild hat der Kunde das ausschließliche Recht, über die Verwendung seiner persönlichen Bilder zu entscheiden. Um Fotos und/oder Videos zu verwenden, auf denen der Kunde identifizierbar ist, muss der Leistungserbringer eine schriftliche Zustimmung einholen, die das Einverständnis mit dem Inhalt dieser Vereinbarung bestätigt.

Ich bestätige, dass ich diese Informationen über den Schutz der Privatsphäre und das Recht am eigenen Bild zur Kenntnis genommen habe und informiere Sie über meine folgende Entscheidung:

Paraphe Client	Paraphe Prestataire

Zustimmende Mitteilung

Nur für interne Zwecke

Ich stimme der Aufzeichnung und Verarbeitung meines Bildes in verschiedenen Medien (schriftlich, elektronisch, Audio, visuell) zu, **jedoch nur für interne Zwecke** wie Schulungen, Fallstudien oder medizinische Dokumentationen und dies ohne zeitliche Begrenzung.

Für interne und externe Zwecke

Ich stimme der Aufzeichnung und Verarbeitung meines Bildes in verschiedenen Medien (schriftlich, elektronisch, Audio, visuell) zu, sowohl **für interne Zwecke** wie Schulungen, Fallstudien oder medizinische Dokumentationen, **als auch zu Marketingzwecken** und dies ohne zeitliche Begrenzung.

Ablehnende Mitteilung

Ich lehne die Aufnahme von Fotos und Videos ab, die meine Intimsphäre und mein Privatleben verletzen könnten.

Dennoch behalten wir uns das Recht vor, ein Foto des Kunden zu machen und es in seiner Krankenakte zu speichern. Dies dient dazu, eine genaue Identifizierung des Kunden zu gewährleisten und die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern. Die gespeicherten Fotos werden nur für interne Verwaltungszwecke verwendet und unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Mit der Unterschrift genehmigt der Kunde diese Nutzung ohne zeitliche Begrenzung.

Zuletzt weist der Leistungserbringer den Kunden darauf hin, dass er das Recht hat, die Vereinbarung jederzeit durch schriftliches Verlangen per Einschreiben an folgende Adresse zu widerrufen:

Päiperléck S.à r.l.
zu Händen des Datenschutzbeauftragten
64, Hiel
L-5485 Wormeldange-Haut

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



ARTIKEL 10: DATENSCHUTZ UND BERUFSGEHEIMNIS

Der Leistungserbringer verpflichtet seine Mitarbeiter, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, zur Verschwiegenheit.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, nur die notwendigen Daten zu sammeln und diese Daten auf loyale Weise zu nutzen. Der Leistungserbringer gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Der Kunde erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten für die Zwecke des Leistungserbringers und in seinem eigenen Interesse einverstanden.

1. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden

Die Verarbeitung der Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, um die Behandlungsanforderungen zwischen dem Kunden und dem medizinischen Personal, d. h. dem Leistungserbringer, zu erfüllen.

Dementsprechend verarbeitet der Leistungserbringer personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, d. h. personenbezogene Daten, zu denen u. a. Anamnese, Diagnose, Therapieempfehlungen und Ergebnisse gehören, die der Leistungserbringer oder andere Ärzte erheben (ohne dass diese Liste erschöpfend ist).

Zu diesem Zweck können auch andere Ärzte dem Leistungserbringer Daten zur Verfügung stellen.

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist eine Voraussetzung für das Vertragsverhältnis und die Bearbeitung der Akte des Kunden. Wenn die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, ist der Leistungserbringer nicht in der Lage, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten des Kunden

Im Rahmen der Bearbeitung der Kundenakte und um eine qualitativ gute Behandlung zu gewährleisten, ist es nämlich von entscheidender Bedeutung, dass die Mitarbeiter des Leistungserbringers Zugang zu den Daten haben (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Matrikelnummer, Krankenkasse, Krankenakte usw.). Darüber hinaus ist es notwendig, dass auch die folgenden Personen Zugang zu ihnen haben:

- die behandelnden Ärzte und / oder Apotheker des Kunden;
- das betreffende Pflegepersonal;

Paraphe Client	Paraphe Prestataire

- je nach Bedarf jeder andere qualifizierte Mitarbeiter des Unternehmens des Leistungserbringers/Unterauftragnehmers oder einer Partnerinstitution (z. B. Pflegeversicherung), der für die Diagnose, Behandlung, Pflege und Verwaltung von Nutzen ist;
- der Anbieter eines Notrufsystems, falls dieser Dienst genutzt wird.

Es ist jedoch zu beachten, dass alle Informationen über den Kunden zusätzlich durch das Berufsgeheimnis geschützt sind, dem alle Angehörigen der Gesundheitsberufe unterliegen. Außerdem werden die in der Akte oder im elektronischen System enthaltenen Daten streng vertraulich behandelt.

3. Aufbewahrung und Löschfrist für personenbezogene Daten

Der Leistungserbringer sichert dem Kunden zu, dass seine personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahrt werden, wie es für die Durchführung der Verarbeitung und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung erforderlich ist. In jedem Fall und aufgrund der gesetzlichen Anforderungen ist der Leistungserbringer verpflichtet, die Daten nach Abschluss der Verarbeitung und nach Beendigung des Vertrags mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.

4. Rechte des Kunden

Zuletzt weist der Leistungserbringer den Kunden darauf hin, dass er das Recht hat, Einsicht in seine Akte zu nehmen und seine Zustimmung jederzeit durch schriftliches Verlangen per Einschreiben an folgende Adresse zu widerrufen:

Päiperléck S.à r.l.
zu Händen des Datenschutzbeauftragten
64, Hiel
L-5485 Wormeldange-Haut

5. Zustimmung des Kunden

Mit seiner Unterschrift ermächtigt der Kunde den Leistungserbringer, seine Daten für die Zwecke und innerhalb der Grenzen des Vertrags zwischen den beiden Parteien zu verarbeiten. Darüber hinaus erlaubt er dem Leistungserbringer, Informationen mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens auszutauschen, z. B. im Falle eines Krankenhausaufenthalts, wenn dies für die weitere Behandlung im Rahmen dieses Vertrags erforderlich ist.

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



6. Gesetzlicher Rahmen

Rein informativ wird der Kunde darüber informiert, dass der Leistungserbringer den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) unterliegt.

ARTIKEL 11: MODALITÄTEN

Jede Änderung oder Ergänzung des vorliegenden Vertrags muss Gegenstand eines Zusatzvertrags sein, der von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet wird.

ARTIKEL 13: GÜLTIGKEIT

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieses Vertrags hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln des Vertrags. Sie berechtigt den Kunden nicht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder aufzuschieben, insbesondere nicht seine Verpflichtung, dem Auftragnehmer die nach dem Vertrag geschuldeten Beträge zu zahlen.

Paraphe Client	Paraphe Prestataire



ARTIKEL 14: ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGE JURISDIKTIONEN

Das Gründungsprojekt, das die Vision, die Ziele, die Werte und die Maßnahmen definiert, die durchgeführt werden sollen, um die medizinische Versorgung, das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Lebensqualität der Kunden zu gewährleisten, ist ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

Es wird nicht als Anhang versandt, sondern kann vor Ort eingesehen oder auf Wunsch des Kunden per E-Mail gesendet werden.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren, wovon jede Partei eines erhält.

_____, am _____

PÄIPERLECK S.à r.l.

der Kunde

unterz. [NAME UND VORNAME
des gesetzlichen Vertreters, falls
vorhanden],
in seiner Eigenschaft als
[anzugeben, ob Vormund /
Betreuer etc.]

Paraphe Client	Paraphe Prestataire